

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 20.09.2018

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 17.09.2018 um 14:30 Uhr
im Rentamtssaal des Landratsamts Pfaffenhofen

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

CSU

Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Schnell, Richard

Vogler, Albert
Wayand, Ludwig

SPD

Käser, Markus

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

AUL

Staudter, Christian

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Degen, Christian
Hoffmann, Martha
Huber, Karl
Laumeyer, Gerhard
Mayer, Karola
Oberhauser, Marina
Rambach, Robert
Wohlsperger, Ingrid

Vertretung für
Herrn Manfred Russer

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

entschuldigt

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

entschuldigt

CSU

Russer, Manfred

entschuldigt

SPD

Herker, Thomas

Vertretung für Herrn Martin
Schmid

Schmid, Martin

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und stellt Herrn Robert Rambach, den Leiter des neuen Sachgebiets EDV/Informationstechnik vor.

Tagesordnung

1. Digitalisierung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)
2. Grundsatzbeschluss zur Thematik "Digitalisierung von Verwaltungsprozessen im Landratsamt Pfaffenhofen" (B)
3. Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH;
Gesellschafterversammlung vom 23.07.2018 (B)
4. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH;
Gesellschafterversammlung vom 10.07.2018 (B)
5. Kreiszuschuss an die Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für "Migration, Flucht und gesellschaftliche Transformation" (B)
6. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Digitalisierung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)

Herr Christian Degen stellt die Präsentation zur Digitalisierung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm vor. (Sh. Anlage)

Die Zahlen aus dem Bereich Breitbandausbau im Landkreis sorgen für Diskussionsbedarf. Hierzu wird in der Kreistagssitzung am 23.09.2018 detaillierter berichtet.

Anwesend: 12

Top 2 Grundsatzbeschluss zur Thematik "Digitalisierung von Verwaltungsprozessen im Landratsamt Pfaffenhofen" (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Begriff „Digitalisierung“ ist derzeit verstärkt in den Medien vertreten und wird oftmals wenig konkret als allgemeiner Platzhalter zur Beschreibung von EDV gestützten Abläufen verwendet.

Mit dem Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern (Bayerisches E-Government-Gesetz-BayEGovG) vom 22.12.2015 wurde ein Recht für jedermann geschaffen, elektronisch über das Internet mit den Behörden zu kommunizieren und ihre Dienste in Anspruch zu nehmen. Er kann verlangen, dass Verwaltungsfahren ihm gegenüber elektronisch durchgeführt werden. Die Möglichkeit, die ihn betreffenden Verfahren auch weiterhin nicht elektronisch zu erledigen, bleibt unberührt.

Insofern gilt das E-Government-Gesetz für die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit der Behörden des Freistaates Bayern und der Gemeinden und Gemeindeverbände. Insbesondere beschreibt dieses Gesetz digitale Zugangs- und Verfahrensrechte sowie die elektronische Kommunikation, Identifizierung, Behördendienste, Zahlungsverkehr, Rechnungen, Verwaltungsverfahren, Aktenführung sowie Register und die behördliche Zusammenarbeit.

Aufgrund dieser Handlungsbasis wurden in den vergangenen Jahren im Landratsamt Pfaffenhofen bereits verschiedene Prozessverfahren eingeführt oder sind kurz- bzw. mittelfristig geplant.

1. Interne Verwaltungsmodernisierung

- Service- und Projektmanagement zum Teil bereits umgesetzt
- Prozess- sowie Wissensmanagement ist für 2019 vorgesehen

2. Elektronische Aktenführung (E-Akte)

- Die elektronische Zulassungs- bzw. Führerscheinakte ist bereits umgesetzt
- Die Einführung der E-Akte im kreiseigenen Tiefbau ist für 2018 noch geplant
- Die weitere Einführung der E-Akte soll 2019 intensiviert werden

3. Digitale Verwaltungsdienste (Online-Dienste für Bürger)

- Online-Abmeldung bzw. Online-Wiederzulassung im KFZ-Bereich bereits umgesetzt
- Wunschkennzeichen bereits umgesetzt
- Bafög-Online bereits umgesetzt
- Schulweg-Online bereits umgesetzt

- Online-Abfallkalender bereits umgesetzt
 - Bereitstellung digitaler Formulare bereits umgesetzt
 - Online Anträge über den Antragsmanager des Bayernportals in Planung
 - Digitale Baugenehmigungen in Planung
4. Sichere elektronische Kommunikation
- De-Mail, qualifizierte elektronische Signatur, elektronische Post sowie sicherer Dialog mit der AKDB bereits umgesetzt
 - Verschlüsselter E-Mailverkehr und Dateiaustausch in der Umsetzung
5. Informationssicherheit
- ISIS 12 in der Umsetzungsphase
 - Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung in der Umsetzungsphase
6. E-Payment (elektronischer Zahlungsverkehr) bereits umgesetzt
7. E-Rechnung (elektronische Rechnungsstellung) wird bis April 2020 verpflichtend umgesetzt
8. E-Vergabe bei europaweiten Ausschreibungen ist bis Oktober 2018 verpflichtend umzusetzen
9. Die Entwicklung der künstlichen Intelligenz verfolgen

Die Digitalisierung beschreibt somit einen Prozess, der bereits von den Verwaltungen angestoßen und implementiert wurde, jedoch fortlaufend zu bearbeiten und zu begleiten ist. Die Vertreter der Region 10 haben sich insoweit verständigt, einen intensiven Austausch in regelmäßigen Terminen anzustreben, um gemeinsam die Digitalisierung voranzutreiben. Zunächst soll im Landratsamt mit einer neu geschaffenen Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 11 der Prozess intensiviert werden. Der zusätzliche Sachaufwand ist noch zu ermitteln.

Dazu ist folgender Grundsatzbeschluss erforderlich, der in Form eines 7-Punkte-Programms vom Kreistag gefasst werden soll.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag fasst folgenden Grundsatzbeschluss in Form eines 7-Punkte-Programms:

1. Der Landkreis Pfaffenhofen stellt sich der Aufgabe, die Herausforderungen der Digitalisierung zu bewältigen.
2. Die Verwaltungsprozesse im Landratsamt werden möglichst umfassend auf digitale Verfahren umgestellt.
3. Als Pilotanwendung soll vorrangig an der Verwirklichung digitaler Baugenehmigungen gearbeitet werden, da das Genehmigungsverfahren die gesellschaftlichen Ebenen vielfältig erfasst. Insbesondere gelten als Beteiligte in diesem Verfahren Bürger, Gemeinden, Landratsamt, Planer, Unternehmen, Fach- sowie übergeordnete Behörden.

4. Mit der Umsetzung der Digitalisierung wird das Sachgebiet EDV des Landratsamts beauftragt. Dieses erhält künftig die Bezeichnung „EDV und Digitalisierung“. Dazu wird ein Digitalisierungsbeauftragter mit einer Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 11 in den Stellenplan 2019 aufgenommen.
5. Es wird ein ständiger Abgleich der Entwicklungen auf dem Gebiet der Digitalisierung in der Region 10 angestrebt, mit dem Ziel, bei jedem Verfahren den am weitesten entwickelten Stand zu finden und partnerschaftlich möglichst in der gesamten Region umzusetzen.
6. Bei jedem digitalisierten Verfahren ist eine Alternative zu formulieren, die Personen und Institutionen ohne digitales Vorwissen oder ohne technische Ausstattung die Abwicklung des Verfahrens auf Wunsch teilweise digitalisiert oder wie bisher in analoger Form ermöglicht.
7. Dem Kreistag ist mindestens einmal jährlich über Arbeitsergebnisse und Fortschritte bei der Digitalisierung zu berichten.

Anwesend: 12
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Top 3 Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung vom 23.07.2018 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Oberbayerischen Heimstätte vorliegt, nichts.

Herr stellvertretender Landrat Westner hat in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH am 23.07.2018 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

Tagesordnungspunkt 2: Jahresregularien 2017

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte zum Jahresabschluss 2017 wie folgt:

1. Der Jahresabschluss 2017 (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wird festgestellt.

2. Aus dem Jahresabschluss 2017 der Oberbayerischen Heimstätte i. H. v. € 7.006.868,95 ist
 - a. eine Dividende i. H. v. 4 % des Stammkapitals, d.h. ein Betrag von € 400.000 am 07.08.2018 an die Gesellschafter auszuschütten und
 - b. unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages i. H. v. € 8.933.195,78 der verbleibende Bilanzgewinn i. H. v. insgesamt € 15.540.064,73 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte und der Geschäftsführung von Oberbayerische Heimstätte werden für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Änderungen bzw. Ergänzungen der Satzung der OH

Die Gesellschafterversammlung der Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Satzung / Gesellschaftsvertrages zu und bevollmächtigt die Geschäftsführung mit dem Vollzug.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Beschlussfassung von Herrn stellvertretenden Landrat Westner in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH vom 23.07.2018 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend: 12
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Top 4 Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 10.07.2018 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle des Digitalen Gründerzentrums vorliegt, nichts.

Herr Landrat Wolf hat in der Gesellschafterversammlung des Digitalen Gründerzentrums der Region Ingolstadt GmbH am 10.07.2018 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt;
2. Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 302.328,36 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern Philipp Hecht (bis 31. Mai 2017) und Dr. Franz Glatz (ab 1. Juni 2017) wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt
4. Dem Aufsichtsrat der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
5. Der Übertragung der Anteile Nr. 80 bis 85 an der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH durch die Spacelab Invest GmbH an ein mit der Media Saturn Holding GmbH verbundenes Unternehmen im Sinne des § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt. Die Übernahme der konsortialrechtlichen Verpflichtungen zur Leistung der Betriebskostenzuschüsse und die Erfüllung dieser sind sicherzustellen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Beschlussfassung von Herrn Landrat Martin Wolf in der Gesellschafterversammlung der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH vom 10.07.2018 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend: 12
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Top 5 Kreiszuschuss an die Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für "Migration, Flucht und gesellschaftliche Transformation" (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ist mit einem Schreiben zur Förderung der Einrichtung einer Stiftungsprofessur für Migration, Flucht und gesellschaftliche Transformation an die Landräte der Region 10 bzw. an den Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt herangetreten. Herr Prof. Dr. Hans Hopfinger, als Vertreter der Universität, hat diesbezüglich Gesprächstermine wahrgenommen und bekräftigt, dass die aktuellen Flucht- und Migrationsbewegungen mit den daraus resultierenden Herausforderungen einen hohen Handlungsbedarf erzeugen, der nicht zuletzt auch Forschung und Lehre an den Hochschulen betrifft. Um auf die weit ausgreifenden sozialen, ökonomischen und ethischen Fragen und Herausforderungen adäquat reagieren und in christlicher Verantwortung zur Lösung der Probleme mit beitragen zu können, hat die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ein für Bayerische Universitäten neuartiges Kompetenzzentrum Flucht und Migration (FuM) gegründet.

Voraussetzung für einen effizienten und professionellen Aufbau sowie den längerfristigen Ausbau dieses Kompetenzzentrums ist die Etablierung einer Professur. Diese soll mit Mitteln aus

der größeren Region um Eichstätt bzw. Ingolstadt eingerichtet werden, denn in dieser Form ist die Professur in besonderer Weise geeignet, Bindeglied zwischen angewandter Migrations- und Fluchtforschung an der Universität und den Bedürfnissen der Region in diesem derzeit sehr wichtigen gesellschaftlichen Problembereich zu sein.

Der Wissenstransfer, der sich aus der Einrichtung der Stiftungsprofessur ergibt, eröffnet diverse Perspektiven. So können Unternehmen und Kommunen eine wissenschaftlich fundierte und eine gleichzeitig praxisnahe und anwendungsbezogene Beratung nutzen. Ebenso ist geplant, einen entsprechenden Studiengang einzurichten, um den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Verwaltung nach gut ausgebildetem Fachpersonal im Bereich Flucht und Migration nachzukommen.

Die Personalkosten einer Stiftungsprofessur werden von der Universität mit rund 198.000,00 € p.a. beziffert. Damit werden eine Professorenstelle, die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters sowie eine halbe Sekretariatsstelle finanziert. Die Sachkosten werden von der Universität übernommen.

Insofern wurde bei einem gemeinsamen Gespräch der Landräte der Region 10 sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt vereinbart, diese Professur mit jährlich 2.000,00 € über einen Zeitraum von 5 Jahren zu unterstützen. Insgesamt zahlen die Landkreise Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen jeweils 10.000,00 €, ebenso die Stadt Ingolstadt, die allerdings eine Einmalzahlung in Höhe von 10.000,00 € im Haushaltsjahr 2019 leisten wird. Der Landkreis Eichstätt beabsichtigt, die doppelte Summe, somit 20.000,00 € für das Projekt bereitzustellen. Eine Entscheidung wird in der Sitzung des Kreisausschusses im Oktober diesen Jahres fallen.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung, die in Höhe von 2.000,00 € für die nächsten 5 Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2019, der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zufließen soll.

Beschluss:

Variante 1:

Der Kreisausschuss beschließt, der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für „Migration, Flucht und gesellschaftliche Transformation“ einen jährlichen Betrag in Höhe von 2.000 € in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 als Kreiszuschuss zu gewähren. Es wird festgestellt, dass sich hieraus kein Folgeanspruch und auch keinerlei Personalgarantie ableiten lassen.

Anwesend: 12
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 2 (Kreisrat Heinrich, Kreisrat Käser)

Variante 2:

Der Kreisausschuss beschließt, der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für „Migration, Flucht und gesellschaftliche Transformation“ einen jährlichen Betrag in Höhe von 2.000,00 € in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 als Kreiszuschuss zu gewähren. Es wird festgestellt, dass sich hieraus kein Folgeanspruch und auch keinerlei Personalgarantie ableiten lassen.

Des Weiteren wird der Kreiszusschuss nur ausbezahlt, wenn die Restfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. Die einzelnen Zahlungen werden jährlich vom Kreisausschuss nach Vorlage eines entsprechenden Berichts über die Bereiche Forschung, Lehre und Praxistransfer freigegeben.

Anwesend: 12
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Einstimmig beschlossen wird somit Variante 2.

Top 6 Keine Bekanntgaben, Anfragen

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:40 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Ingrid Wohlsperger